

# Antrag auf Eintragung einer Selbstsperre in OASIS nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 8a GlüStV 2021)

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dez. III 34 Glücksspiel, Preisprüfung  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt

spieleranfragenOASIS@rpda.hessen.de

**Eine Kopie Ihres Identitätsnachweises (Personalausweis, Pass, ausländischer Ausweis, anderes geeignetes Dokument) ist dem Antrag beizufügen. Schicken Sie den Antrag bitte per E-Mail an [spieleranfragenOASIS@rpda.hessen.de](mailto:spieleranfragenOASIS@rpda.hessen.de)**

Die [Hinweise zum Datenschutz](#) nehme ich zur Kenntnis und stimme zu. (Ohne die Zustimmung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.)

Bitte die folgenden Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Nachname:*		
Vorname/n:*		
Geburtsname:*		
Geburtsdatum:*		
Geburtsort:*		
Straße / Nr.:*		
PLZ / Ort:*		
Land:*		
Adresszusatz:		
Telefon:		

Felder mit einem \* sind Pflichtfelder.

## Mindestdauer der Sperre

Der Laufzeit der Sperre ist unbefristet, und die Sperre kann nur auf schriftlichen Antrag wieder aufgehoben werden. Dieser Antrag kann erst nach Ablauf der Mindestdauer gestellt werden.

Mindestdauer 1 Jahr

Eigene Mindestdauer (ab 3 Monate):

## Spielsuchtberatung

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung

Wenn Sie auch vertraulich zu behandelnde Daten in dieser Angelegenheit über unverschlüsselte E-Mail austauschen möchten, tragen Sie hierzu in das folgende Feld Ihre E-Mail Adresse ein. Bei unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr besteht grundsätzlich ein Risiko, dass unberechtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt der Mitteilung erhalten können.

E-Mail Adresse:

Ich verpflichte mich, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Änderungen meiner personenbezogenen Daten (z.B. Änderung des Namens oder der Adresse) mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift

### Hinweise

- Die vorstehenden Daten werden exakt so in die Sperrdatei eingetragen. Bei fehlerhaften Angaben funktioniert die Sperre nicht.
- Die Spielersperre wird erst nach Prüfung des Antrages durch das Regierungspräsidium Darmstadt in das Spielersperrsystem OASIS GlüStV 2021 eingetragen. **Die Spielersperre wird mit Eintragung wirksam.** Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt der gesperrten Person die Eintragung der Sperre unverzüglich schriftlich (§ 8a Abs. 5 GlüStV 2021) und informiert über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.
- Während der Dauer der Spielersperre ist die Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen aller angeschlossenen Anbieter von Glücksspiel nicht möglich.